



B E K A N N T M A C H U N G

DES

LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 15.04.2018



Berichtigung zur Bekanntmachung vom 15.03.2018

Umbenennung von Teilabschnitten der Kreisstraßen 102 und 148 und Widmung des Neubaus der Kreisstraße 125 als durchgehende Kreisstraße 125 zwischen Bevern und Bremervörde im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- I. Die auf dem Gebiet Stadt Bremervörde bestehenden Kreisstraßen 102 und 148 werden in Teilbereichen umbenannt und bilden durch Widmung der neu gebauten Straße von der Bundesstraße 71 bei Bevern bis zur Kreuzung mit der Kreisstraße 148 nach § 6 NStrG in Gänze eine durchgehende **Kreisstraße 125** von der Bundesstraße 71 bis zur Bundesstraße 71/74 in Bremervörde.
Träger der Straßenbaulast ist der Landkreis Rotenburg (Wümme).
1. Es werden mit Wirkung zum 01.05.2018 die folgenden Abschnitte **umbenannt**:

NK 2520015 – 2521010 (K 102) (Abschnitt 65)
Km 0,000 – Km 1,692
NK 2520010 – 2520016 (K 148) (Abschnitt 55)
Km 16,799 – 14,020
 2. Es werden mit Wirkung zum 01.05.2018 die folgenden Abschnitte **gewidmet**:

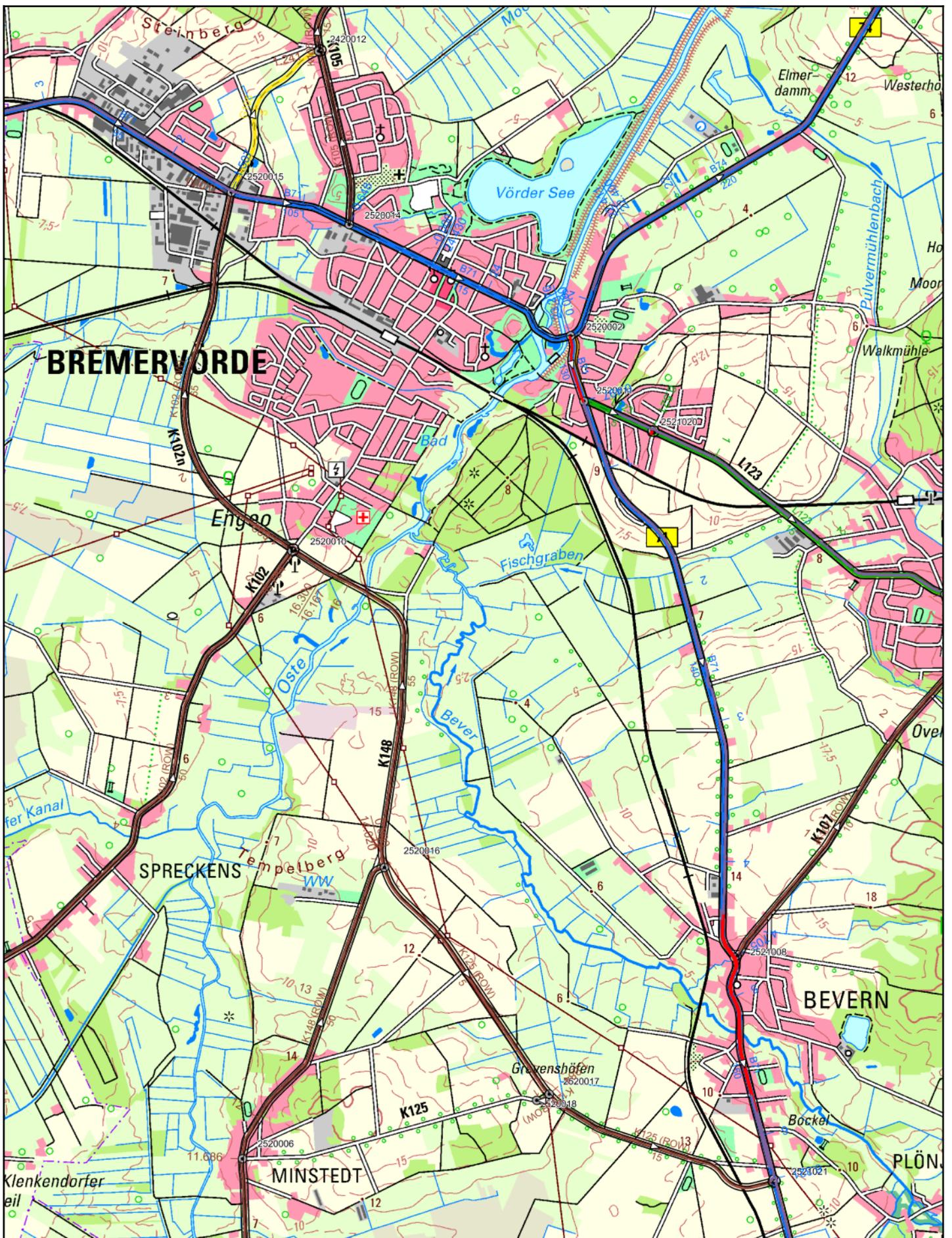
NK 2520016 - 2521021 (K 125) (Abschnitte 5,15)

Eine Übersichtskarte mit Darstellung der Abschnitte ist als Anlage beigefügt.

Die neue Kilometrierung beginnt bei NK 2521021 bei Km 0,000 und endet bei NK 2520015 bei Km 9,388.
Die Stationierungsabschnitte werden, beginnend mit Abschnitt 10 bei NK 2521021, in Zehnerschritten neu gebildet (15alt – 10neu, 5alt - 20neu, 55alt – 30neu, 65alt – 40neu).
- II. Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade, erhoben werden.
- Die Klage ist gegen den Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), zu richten.
- Sie muss die Klägerin oder den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben sowie der angefochtene Bescheid beigefügt werden.

Rotenburg (Wümme), 09.04.2018

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat



Übersichtskarte Umstufung
K 125



Maßstab:
1:35000

